

3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am

04.03.2010

Niederschrift

**Gegenstand: Niederschrift vor Eintritt in die Tagesordnung
Rederecht für Mitglied des Stadtrates**

Herr Hofmann (Mitglied der Stadtratsfraktion der BGS) erbittet Rederecht zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8.

Der Vorsitzende räumt Herrn Hofmann das Rederecht ein.

3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
04.03.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

**Gegenstand: Untergrundverunreinigung im Industriegebiet Speyer-West
Sachstandsbericht durch das Gutachterbüro Peschla & Rochmes
Vorlage: 0176/2010**

Herr Kropp vom Gutachterbüro Peschla & Rochmes stellt anhand eines Folienvortrages (liegt dem Protokoll bei) den Sachstand vor. Seit der Entdeckung der Verunreinigung des Grundwassers mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW) beim Bau der Tullastraße im Jahr 1998 wurden verschiedene Untersuchungen in Auftrag gegeben. Die Firma Dr. Heckemanns & Partner GmbH sollte zunächst die Herkunft des CKW-Schadens ermitteln. Mögliche Herkunftsareale wurden im Industriegebiet Speyer-West (Fa. Thor Chemie, Fa. Tyco (ehem. Siemens), franz. Panzerkaserne, ehem. Fa. Canali und die Fa. Mann + Hummel) sowie im Gewerbegebiet „Im Neudeck“ ausgemacht. Nachdem die Fa. Siemens als Hauptverursacher festgestellt wurde, erkundete die Fa. Peschla + Rochmes GmbH in den Jahren 2001 bis 2003 auf Kosten der Fa. Siemens die vom Industriegebiet West ausgehenden Schadstofffahnen. Im Schadensgebiet befinden sich mehrere

Gefährdungspotentiale/Rezeptoren (Gartenkolonien, Campingplätze, Badeseen, ein Steinmetzbetrieb und ein Gartenbedarfscener). Als Sofortmaßnahmen wurden im Auftrag der Stadt Speyer gezielte Untersuchungen in der Gartenkolonie Kuhweide, in den betroffenen Campingplätzen und an den Badeseen durchgeführt. Nachdem bereits 1998 im Kleingartengebiet Neudeck die Brunnen stillgelegt wurden, mussten auch einige Brunnen des Campingplatzes im süd-westlichen Bereich des Steinhäuserwühlsees stillgelegt bzw. die Grundwasserentnahmen im Bereich der Schadstofffahnen auf die Beregnung von Grünflächen beschränkt werden. Außerdem wurden Bodenluftuntersuchungen im Schadensgebiet durchgeführt. Die Fa. Siemens legte ein Konzept zur Überwachung des Grundwassers sowie zur hydraulischen Sanierung vor. Ab März 2005 erfolgte ein halbjährliches Grundwassermonitoring durch die Fa. Siemens.

In dieser Zeit wurde auch die Sanierung des Quellgebietes der Verunreinigung mit CKW vom Rechtsnachfolger der Fa. Siemens, der Fa. Tyco, aufgenommen. Von den Bereichen, wo die Schadstoffe seinerzeit eingetragen wurden, gehen derzeit keine weiteren Verunreinigungen aus.

Die Sanierung der Schadstofffahnen steht noch aus, da über die Sanierungsmethode kein Konsens erzielt werden konnte. Die von der Stadt Speyer präferierte hydraulische Sanierung erscheint der Fa. Siemens zu teuer, so dass nach Sanierungsvarianten gesucht wurde. Die Durchführung eines Testfeldes in der nördlichen Schadstofffahne sollte die Geeignetheit der IRZ-Methode (Eingabe von Melasse in das Grundwasser) feststellen. Im Ergebnis war die Methode jedoch unwirtschaftlich, da Unmengen von Melasse zugeführt werden müssten, um den biologischen Abbau der Schadstoffe bis zum ungefährlichen Stoff Ethen voran zu treiben. Zwischen Stadt Speyer und Fa. Siemens war vereinbart worden, dass der Gutachter der Fa. Siemens ein Maßnahmenkonzept erarbeitet, das sowohl die hydraulische Sanierung als auch die alternative Methode der überwachten natürlichen Selbstreinigung (MNA) berücksichtigt. Der Gutachter der Fa. Siemens hat dagegen bisher nur für die überwachte natürliche Selbstreinigung (MNA) ein Maßnahmenkonzept vorgelegt. Aufgrund der konkreten Gefährdung von Rezeptoren und fehlenden Voraussetzungen ist jedoch eine Beschränkung auf MNA nicht möglich, es muss eine aktive Sanierung durchgeführt werden. Auf den Folien Seite 13-15 ist anhand eines Ablaufplanes dargestellt, welche Forderungen die Stadt Speyer ab 2007 erhoben hat und wie die Fa. Siemens daraufhin mit Gendarstellungen antwortete. In der Zeit von 2007 bis 2009 wurden weitere Erkundungen durchgeführt, so dass zwischenzeitlich die vertikale und die horizontale Abgrenzung der Schadstofffahnen zum Großteil festgestellt werden konnte.

Die geforderte Gefährdungsabschätzung in Bezug auf die menschliche Gesundheit ist jedoch bis heute nicht erfolgt. Ebenso konnte auch der Nachweis, dass ein mikrobiologischer Abbau des krebserregenden Vinylchlorid (VC) bis zum als unbedenklich eingestuften Produkt Ethen stattfindet, noch nicht erbracht werden. Das Abbaustadium VC ist problematisch, da bei geringem Grundwasser-Flur-Abstand Schadstoffe ausgasen und in Gebäude eindringen können. Eine Gefährdungsabschätzung soll diesbezüglich durch Berechnungen oder Messungen Gewissheit schaffen.

Die Verwaltung entschied sich daher, per Verfügung vom 28.01.2010 die folgenden Forderungen durchzusetzen:

- die Vorlage einer Risikoabschätzung zur Ermittlung und Bewertung der von der Kontamination ausgehenden Gefährdung für die menschliche Gesundheit
- die Erkundung des vollständigen mikrobiologischen Abbaus von CKW durch Grundwassererprobung sowie
- die vollständige Abgrenzung der Fahnen.

Die Untersuchungsberichte sollen bis Ende April 2010 vorgelegt werden.

Dies ist Grundlage für die anschließende Sanierungsplanung und eventuell notwendige Sofortmaßnahmen.

Siemens hat gegen die Verfügung bereits Widerspruch eingelegt und einen Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung gestellt.

Herr Kropp vermutet, dass der Abbau von VC zu Ethen nicht stattfindet. Bei dem Pilotversuch zur IRZ-Methode konnte erst nach dem Eintrag von Melasse Ethen festgestellt werden.

Herr Hoffmann erkundigt sich, ob man in die Analyseergebnisse von Siemens Vertrauen haben kann.

Herr Kropp versichert, dass er die Probeentnahmen durch den Gutachter der Fa. Siemens begleite und die Laborergebnisse nicht angezweifelt werden müssten, da diese durch unabhängige Subunternehmen durchgeführt werden.

Herr Czerny sorgt sich um die Grundwassernutzung durch Kleingärtner. Er fragt an, welche Mengen des Schadstoffes in das Erdreich gelangt waren.

Herr Kropp informiert, dass von ca. 50 Tonnen CKW ausgegangen wird, die im Verlauf von mehreren Jahren versickerten. Im Zuge der Sanierung wurden im Bereich des Verursachers bisher einige Hundert Kilo zurück gewonnen.

Frau Kruska teilt mit, dass im Kleingartengebiet Neudeck bereits 1998 die Brunnennutzung untersagt wurde und die Stadtwerke (SWS GmbH) eine Trinkwasserleitung verlegte. Die Bewässerung der Gärten erfolgt seitdem mit aufgefangenem Regenwasser oder Trinkwasser.

Die Kleingartenkolonie Kuhweide ist nur am nördlichen Rand schwach betroffen, sodass die Gartenbrunnen ausschließlich zur Beregnung weiter genutzt werden konnten. Die Brunnen dort haben keine Trinkwassereigenschaft.

Die Abgrenzung der Fahne soll bis zur analytischen Nachweisgrenze erfolgen.

Herr Hofmann möchte wissen, ob die Häuser in der Tullastraße von der Ausgasung der Schadstoffe betroffen sind.

Herr Kropp bestätigt, dass die Tullastraße im Zentrum der Fahne liegt. An der Grundwassermessstelle in Höhe der Abzweigung zum Campingplatz waren hohe Schadstoffwerte festgestellt worden.

Herr Maffenbeier erkundigt sich nach der Wirkung der Ausgasung von VC auf die Nutzpflanzen der Kleingärten.

Herr Kropp erklärt, dass die Aufnahme der gasförmigen Schadstoffe durch die Pflanzen sehr gering sei. Der kritische Parameter im Hinblick auf die Ausgasung von Schadstoffen sei die menschliche Atmung, insbesondere wenn man sich über mehrere Stunden in einem geschlossenen Raum aufhalte, der von einer Ausgasung betroffen sei.

Herr Scheid teilt mit, dass damals vorsorglich die Ernte eines Sommers vernichtet werden musste. Auch wenn die Untersuchung der LUFA ergab, dass eine Kontamination nicht nachweisbar war.

Herr Zehfuß fragt nach, ob die gelbe Linie im Verlauf der dargestellten Fahne die 30 Mikrogramm (μg) -Grenze sei.

Herr Kropp bestätigt dies. Im Bereich bis zur grünen Linie sei die Schadstoffkonzentration geringer. Der Trinkwassergrenzwert liege bei 10 μg pro Liter.

Herr Zehfuß möchte wissen, ob die Ausgasung der Schadstoffe messbar sei.

Herr Kropp erklärt, dass eine Messung sehr aufwändig sei. Anhand der physikalischen Gegebenheiten könne auch eine Berechnung erfolgen. Die Berechnung würde für den schlechtesten Fall vorgenommen werden.

Herr Zehfuß fragt, wie die hydraulische Sanierung ablaufen würde und mit welcher zeitlichen Perspektive zu rechnen sei.

Herr Kropp informiert, dass die hydraulische Sanierung ein langwieriger Prozess sei, bei dem ein mehrfacher Grundwasseraustausch durch die Reinigung mit Aktivkohle stattfinden würde. Bei einer Fahnenausdehnung von 2 km Länge auf einer Breite von 300 – 400 m und einer Mächtigkeit von 30 m Aquifer müssten mehrere Tausend Kubikmeter Wasser behandelt werden.

Herr Maffenbeier verweist auf den langen Zeitraum des bisherigen Verfahrens und befürchtet eine Vergrößerung des Schadens. Er möchte wissen, wie man den Verursacher zum Handeln veranlassen kann.

Frau Kruska führt aus, dass die große Zeitdauer von solchen Verfahren mit der Komplexität der Sache zusammenhängt. Im konkreten Fall sei eine weitere Ausbreitung der Fahnen nicht zu befürchten, da es sich im Wesentlichen um stehende Fahnen handle. Die Verunreinigung sei von den Rändern her im Abbau begriffen, wenn auch mit dem negativen Effekt der Anreicherung von VC.

Herr Maffenbeier erwähnt das Risiko eines Schadstoffaustritts durch die Kiesausbeute in den Baggerseen.

Frau Bösel erklärt, dass auf Kosten der Stadt die Badeseen in jährlichem Abstand vor Beginn der Badesaison untersucht werden.

Herr Seiler meint, dass die Stadt seinerzeit die Bauwilligen in der Tullastraße nicht auf die Untergrundverunreinigung hingewiesen habe.

Herr Zehfuß weist auf den Umstand hin, dass die Grundwasserverunreinigung erst seit wenigen Jahren feststeht, der Schaden auf dem Gelände des Verursachers jedoch schon länger zurückliegt.

Herr Sattel möchte wissen, seit wann der Stadt die Grundwasserverunreinigung bekannt war.

Frau Kruska teilt mit, dass im Zusammenhang mit dem Bau der Tullastraße der Grundwasserschaden am 16.07.1998 festgestellt wurde.

Herr Seiler befürchtet für Menschen in der Tullastraße in der Zukunft eine Verstärkung der Schadstoffausgasung.

Frau Kruska erklärt, dass bislang keine Belastung der Bodenluft festgestellt wurde. Die bislang sporadischen Bodenluftuntersuchungen müssten systematisch durch eine Gefährdungsabschätzung ergänzt werden. Es gebe keinen hinreichenden Grund zu sagen, dass ausgewiesene Baugebiete aufgrund des Grundwasserschadens nicht nutzbar wären.

Herr Seiler fragt, wer die Kosten für die Messung von Schadstoffausgasungen in seinem Haus trage.

Herr Kropp erklärt, dass Erkenntnisse über VC erst seit etwa dem Jahr 2004 vorliegen. Eine Ausgasung sei möglich, wäre aber noch nicht festgestellt worden.

Herr Seiler befürchtet den Wertverlust seines Grundstücks.

Herr Kropp erläutert, Gegenmaßnahmen vor der Ausgasung könnten ergriffen werden, indem Brunnen im Anstrom der Fahnenachsen gebohrt werden, wodurch die Gefährdung direkt gestoppt würde.

Herr Scheid äußert, dass Siemens nun mit der genannten Verfügung unter Druck gesetzt wurde.

Frau Bösel ergänzt, dass im Falle der Aufrechterhaltung der sofortigen Vollziehung der Verfügung die Stadt die angeordneten Maßnahmen umgehend auf Kosten von Siemens in Auftrag geben würde.

Herr Zehfuß vermutet, dass die sofortige Vollziehung der Verfügung mangels akuter Gesundheitsgefährdung aufgehoben werden wird.

Frau Bösel erwidert, dass die Entscheidung wohl vom jeweiligen Richter abhängen wird, denn der Grad der eventuellen Gesundheitsgefährdung soll ja durch die Risikoabschätzung erst festgestellt werden.

Herr Czerny erkundigt sich, wie eine Messung der Ausgasung erfolgt.

Herr Kropp informiert, dass während einer Laufzeit von 2-3 Monaten und unter fachlicher Betreuung die Vergasung mithilfe von aufsummierenden Plättchen, die in den Räumen installiert wurden, festgestellt werden könne.

Herr Sattel fragt, ob die Aufsichtsbehörde an dem Verfahren mitwirke.

Frau Bösel und Frau Kruska bestätigen, dass alle in Frage kommenden Fachbehörden wie LUWG und SGD (Regionalstellen Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht) den Prozess begleiten, darüber hinaus wurden die LUFA und das Gesundheitsamt sowie auch ein Öko-Toxikologe vom Landesamt für Umweltschutz hinzugezogen.

Nach Meinung von Herrn Wierig ist eine gesundheitsgefährdende Situation gegeben. Der Verursacher müsste mindestens zur Beweissicherung verpflichtet werden.

Herr Scheid erklärt, dass Siemens bisher das Erfordernis und die Eilbedürftigkeit einer hydraulischen Sanierung in Frage gestellt hat. Nunmehr haben die Untersuchungen bewiesen, dass eine gewisse Gefährdung der Rezeptoren nicht auszuschließen und die hydraulische Sanierung angebracht ist.

Herr Wierig regt an, dass im Hinblick auf die Gesundheitsgefährdung der Sofortvollzug der Sanierung angebracht sei.

Frau Bösel erklärt, dass die Verfügung mit einem Sofortvollzug versehen wurde. Mit dem Antrag der Fa. Siemens auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung besteht jedoch die Möglichkeit, dass das Gericht dem Antrag stattgibt und somit der Ausgang des Widerspruchs- und ggf. Klageverfahrens abgewartet werden muss. Lehnt das Gericht den Antrag ab, kann die Stadt in die Ersatzvornahme gehen und einen eigenen Gutachter mit der Durchführung der geforderten Maßnahmen beauftragen.

Herr Hofmann spricht die Lebensmittelmärkte in der Auestraße an und möchte wissen, ob sich das VC in den dort gelagerten Lebensmitteln festsetzen kann.

Herr Kropp wiederholt, dass es derzeit keine eindeutigen Hinweise auf eine Ausgasung gibt. Die Wegbarkeit von Gasen hängt von verschiedenen Faktoren ab (geringer Abstand zum Grundwasser, Geologie, Ausführung der Bodenplatten usw.). Eine Anreicherung von VC in Lebensmitteln ist zudem lediglich bei offener Lagerung von fettreichen Produkten (im Kellergeschoss oder Souterrain) zu befürchten.

Die Feststellung der Möglichkeit einer Ausgasung in die Gebäude innerhalb der Fahnen wurde Siemens aufgegeben.

3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
04.03.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: Auslobung des Umweltpreises 2010
Vorlage: 0177/2010

Herr Scheid erläutert, dass sich die Mitglieder des Umweltausschusses im Rahmen der letztmaligen Preisvergabe dafür ausgesprochen hatten, die Ausschreibungsmodalitäten zu ändern, um eine größere Teilnehmerzahl und eine bessere Vergleichbarkeit der Bewerbungen zu erreichen.

Herr Hoffmann schlägt vor, dass bei der Ausschreibung ein Motto vorgegeben wird, z.B. die biolog. Vielfalt, was auch das diesjährige UN-Thema sei. Des Weiteren könnte die Stadt an die Schulen herantreten und dieses Thema für Projektwochen vorschlagen.

Herr Czerny fordert, dass die Umweltabteilung im Rahmen der Ausschreibung mit Vorgabe des Themas z.B. direkt an die Bildungseinrichtungen herantritt.

Nach Auffassung von Herrn Roßkopf sollte der Umweltpreis einen pädagogischen Effekt haben und daher konkret auf Schulen und Kindergärten gerichtet sein. Dabei sollte das Thema frei wählbar sein.

Firmen hätten bereits von Gesetzes wegen und aus finanziellen Gründen beispielsweise auf Energieeinsparung zu achten.

Herr Wierig gibt zu bedenken, dass die Themenvorgabe den Teilnehmerkreis automatisch einschränkt, z.B. würden sich zum Thema Energieeinsparung vermutlich überwiegend Betriebe bewerben während zum Thema Artenvielfalt mehrheitlich Bewerbungen von Schulen und Verbänden eingehen würden. Daher empfiehlt Herr Wierig verschiedene Themen im Wechsel auszuschreiben.

Herr Zehfuß plädiert dafür, den Bewerberkreis nicht einzuschränken, um mehr Bewerbungen zu erhalten.

Herr Zehfuß und Frau Hoffmann fordern die Verwaltung auf, die Ausschreibung des Umweltpreises mehr als bisher publik zu machen und offensiv auf die Schulen, insbesondere die Fachlehrer zuzugehen.

Herr Schwarz erklärt, dass in der Vergangenheit alle Schulen und Kindergärten im Einzelnen schriftlich zur Teilnahme aufgefordert wurden, außerdem die Umweltschutzverbände. Die Ausschreibung wurde ebenfalls im Internet und in der Presse veröffentlicht.

Für den Umweltpreis 2010 soll das Motto „Artenvielfalt“ vorgegeben und der Bewerberkreis nicht beschränkt werden.

3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
04.03.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

Gegenstand: Verkehrssicherheit Salierschule
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 18.02.2010
Vorlage: 0189/2010

Herr Zehfuß erläutert den Antrag und bittet um Information, welche Möglichkeiten bestehen, die Verkehrssicherheit im Umfeld der Schule zu verbessern.

Herr Rudingsdorfer erklärt, dass die Straßenverkehrsabteilung bereits im Vorfeld des Umzugs der Klosterschule mit der Schulleitung in Kontakt getreten ist. Es wurde vereinbart, den Schulbetrieb ohne verkehrstechnische Maßnahmen anlaufen zu lassen und zu beobachten.

Nach zwei Wochen mit chaotischen Verhältnissen sind nun in Zusammenarbeit mit Schulleitung, Schulelternbeirat, Polizei, Verkehrswacht und Bauamt erste Maßnahmen festgelegt und umgesetzt worden:

- Mausbergweg Höhe Schule und Parkplatz absolutes Halteverbot
- Mausbergweg gegenüber Schule und Parkplatz absolutes Halteverbot zwischen 7 Uhr und 14 Uhr
- Aufstellung der Schilder „Achtung Schule“ in Mausbergweg und Raiffeisenstraße
- Künftig: entsprechende Piktogramme werden dort auf der Fahrbahn aufgebracht, Radwege im Mausbergweg werden rot markiert (Radverkehr zum/vom Schulzentrum Ost), Elternbrief, mit dem die Eltern über diese Maßnahmen und deren Vollzug informiert werden, Bürgerbrief zur Information der Anwohner, zwei Wochen nach Versand der Briefe beginnt die Umsetzung durch die Polizei, Hetzelstraße: Beidseitiges Parken auf der Fahrbahn, sodass Gegenverkehr unmöglich wird, Raiffeisenstraße, Mausbergweg, Hetzelstraße sollen in dieser Richtung als Einbahnstraße ausgewiesen werden, Busverkehr soll künftig nicht mehr die Hetzelstraße befahren, sondern die Route Raiffeisenstraße, Mausbergweg, Viehtriftstraße, Wormser Landstraße nehmen, die Beleuchtung ist teilweise bereits verbessert worden, einige doppelmastige Laternen werden voraussichtlich noch aufgestellt,

Die im Antrag angeregte Fahrbahnverengung vor der Schuleinfahrt im Mausbergweg ist wegen der zahlreichen dort vorhandenen Einfahrten nicht möglich, wird aber erneut geprüft. Parkplätze für die zukünftige Kindertagesstätte im hinteren Bereich des Geländes werden unmittelbar vor der Kindertagesstätte geschaffen. Die Fahrzeuge, die die Kita anfahren, sollen nicht auf dem Mausbergweg anhalten.

Herr Czerny kritisiert die zahlreichen nun vorhandenen Verkehrsschilder im Mausbergweg. Er erkundigt sich nach der Möglichkeit der Festlegung eines verkehrsberuhigten Bereiches. Herr Rudingsdorfer erklärt, dass hierfür der niveaugleiche Ausbau der Straße erforderlich sei, was hohe Kosten verursachen würde.

Herr Roßkopf erinnert an den Prüfauftrag an die Verwaltung hinsichtlich des verkehrsberuhigten Bereiches für die Dr.-Eduard-Orth-Straße.

Herr Rudingsdorfer stellt fest, dass in der Raiffeisenstraße bereits ein Gehweg besteht. Würde die Dr.-Eduard-Orth-Straße als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut werden, müssten die Fußgänger vom Gehweg auf den niveaugleichen Ausbau wechseln. Dies wäre für Fußgänger keine geschickte Lösung.

Der Vorsitzende empfiehlt, die Lösungsmöglichkeiten für die Dr.-Eduard-Orth-Straße und die sichere Querung zwischen den beiden Fußballplätzen erneut zu prüfen.

Herr Zander bezieht sich auf die Vielzahl der Schilder im Mausbergweg und bemerkt, dass die StVO vorgibt, so wenig Verkehrszeichen wie nötig einzusetzen.

Allerdings seien die Eltern der Schulkinder in Bezug auf ihr Verkehrsverhalten in hohem Maß uneinsichtig.

Die Verwaltung hatte die Einrichtung eines Schülerlotsendienstes, für den die Eltern verantwortlich sind, vorgeschlagen. Damit wären nur zwei entsprechende Schilder nötig gewesen. Diese Möglichkeit lehnte die Elternschaft ab.

Herr Sattel erkundigt sich nach der Anlegung eines Zebrastreifens vor der Schule und wie der Radverkehr in der neu angelegten Raiffeisenstraße verläuft.

Herr Rudingsdorfer erklärt, dass für den Mausbergweg die Tempo 30 - Zone eingerichtet wurde und die StVO empfiehlt, in Tempo 30 – Zonen keine Zebrastreifen mehr anzulegen.

Die in Speyer vorhandenen Zebrastreifen, z.B. vor der Zeppelinerschule sind Altbestand.

Herr Sattel möchte wissen, ob sich die Mobilfunkantennen noch auf dem Schuldach befinden. Es gebe eine stillschweigende Vereinbarung zwischen Mobilfunkbetreiber und Bundesregierung wonach Antennen auf Dächern von Bildungseinrichtungen nicht aufgestellt würden.

Der Vertrag für die Antenne wurde fristgerecht zum 13.07.2010 gekündigt. Die Schulleitung sowie der Schulelternbeirat wurden darüber bereits informiert.

Herr Wierig schlägt vor, den Parkplatz als Sackgasse zu nutzen, um den Hol- und Bringverkehr aus dem Mausbergweg herauszuhalten.

Herr Rudingsdorfer erklärt, dass der Parkplatz vor der Schule vergrößert wird. Selbst dann wird der Parkplatz, der für die Lehrer als auch den Hol- und Bringverkehr gedacht ist, voraussichtlich noch nicht ausreichend sein.

Herr Seiler fordert ein Gesamtkonzept für alle Speyerer Schulen, da vor jeder Schule vergleichbare chaotische Verhältnisse bestehen.

Herr Zander erklärt, dass seit Jahren für alle Schulen in Speyer eine Vollkonzeption besteht, die mit der Polizei erstellt wurde. Problematisch ist das uneinsichtige Verhalten der Eltern.

3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
04.03.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: Fahrradverkehr in Speyer
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 07.10.2009
Vorlage: 0179/2010

Begründung:

Der Vorsitzende erklärt, dass im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) derzeit eine Ist-Analyse zum Fahrradverkehr erstellt wird.
Herr Roßkopf erläutert, dass die letzte Änderung der StVO Regelungen hinsichtlich des Radverkehrs trifft, wonach der Radverkehr nicht mehr zwingend auf dem Radweg stattfinden muss, sondern auf der Fahrbahn geführt werden kann.

Beschluss:

Der am 10.11.2009 im Stadtrat behandelte und in den Ausschuss Umwelt und Verkehr verwiesene Antrag der SWG - Stadtratsfraktion vom 07.10.2009, auf Verbesserung des Radverkehrs in Speyer, ist als Prüfauftrag innerhalb des Verkehrsentwicklungsplanes abzuarbeiten. Hierbei sind insbesondere die seit 1. September 2009 geltenden Vorschriften der 46. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung zu berücksichtigen.

3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
04.03.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: Förderung der autofreien Mobilität
Antrag der Stadtratsfraktion B 90/Die Grünen vom 28.10.2009
Vorlage: 0180/2010

Begründung:

Herr Czerny begründet den Antrag und zeigt zur Verdeutlichung der Situation mehrere Fotos.

Herr Zehfuß erklärt, dass sich die CDU-Fraktion in beiden Punkten dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließe.

Hinsichtlich des unerlaubten Parkens vor dem Postgebäude könne dies nach seiner Ansicht nur durch eine bauliche Sperre, z.B. Poller, verhindert werden. Dies verursache Kosten und es sei fraglich, ob sich dieser Aufwand im Hinblick auf die angestrebte Nutzungsänderung des Postgebäudes rentiere.

Die beantragte Rampe in der Verlängerung der Gutenbergstraße sei entbehrlich, da die Entfernung zur vorhandenen Rampe in Höhe des Café „Maximilian“ nicht groß und der Umweg dorthin zumutbar sei. Bei Herstellung einer Rampe in Verlängerung der Gutenbergstraße bestehe die Gefahr von unerlaubten Durchfahrten aus und in die Gutenbergstraße.

Herr Wierig schließt sich für die SPD-Fraktion in beiden Punkten dem Antrag der Grünen an.

Herr Sattel führt aus, dass viele Bürger die Absenkung des Bürgersteigs an dieser Stelle wünschen würden. Um die Gefahr von Pkw-Durchfahrten zu verhindern, sei es ausreichend, den Gehweg in einer Breite abzusenken bzw. eine Rampe aufzupflastern, die für Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen genügt.

Das unerlaubte Parken auf dem Gehweg vor dem Postgebäude könne ohne großen Aufwand z.B. durch das Aufstellen von Blumenkübeln verhindert werden.

Herr Specht spricht sich für die Absenkung des Bürgersteigs in Höhe der Gutenbergstraße aus.

Herr Rudingsdorfer erklärt, dass das unerlaubte Parken auf dem Postplatz mehrmals täglich überwacht und geahndet wird. Seitdem habe sich die Situation verbessert.

Es wird befürchtet, dass nach dem Aufstellen von Pollern oder Blumenkübeln vor dem Gebäude des Café „Havanna“ parkende Autos stattdessen den Ausgang der Passage versperren oder sich in den Schwenkbereich der Busse verlagern. Das Ziel, parkende Autos auf dem Postplatz durch Aufstellen von Blumenkübeln an der besagten Stelle zu verhindern, würde neue Probleme an anderer Stelle hervorbringen.

Herr Specht ergänzt zum Bürgersteig in der Maximilianstraße, dass zwischen Gutenberg- und Roßmarktstraße reger Überquerungsverkehr herrsche und älteren Menschen die Überwindung des dortigen Bordsteins schwer falle.

Herr Roßkopf schließt sich für die SWG der Empfehlung der Verwaltung an. Das unerlaubte Parken auf dem Postplatz sei eine Frage der Überwachung.

Der Vorsitzende fordert zur Abstimmung über den Antrag auf.

Herr Sattel beantragt eine getrennte Abstimmung über die beiden Punkte.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, den Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.10.2009 zur Förderung der „Autofreien Mobilität“ in der Stadt Speyer in Bezug auf die Absenkung des Bürgersteigs im Bereich der Maximilianstraße Höhe Gutenbergstraße, sowie autofreie Bürgersteige im Bereich Postplatz abzulehnen.

3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
04.03.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

**Gegenstand: Umgestaltung der Einmündung Bahnhofstraße/Hirschgraben
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.10.2009
Vorlage: 0181/2010**

Herr Czerny begründet den Antrag. Fußgänger und Radfahrer, die in der Bahnhofstraße stadtauswärts unterwegs sind, haben längere Rotphasen an der Ampel als der motorisierte Verkehr.

Herr Roßkopf schlägt vor, den Antrag gemäß der Verwaltungsempfehlung als Prüfauftrag in den VEP zu verweisen.

Herr Sattel ergänzt, dass die Situation für Radfahrer, die stadtauswärts in der Bahnhofstraße unterwegs sind, dort mit wenig Aufwand mittels einer markierten Fahrradspur verbessert werden könnte.

Herr Zehfuß bemerkt, dass er für diese Einmündung keinen dringenden Handlungsbedarf sehe, da dort kein Unfallschwerpunkt besteht. Deshalb solle den Prüfergebnissen des VEP nichts vorweggenommen werden.

Herr Czerny bittet um getrennte Abstimmung, zunächst hinsichtlich der Beschleunigung des Fahrradverkehrs durch eine Radspur und zum Zweiten zur Verbesserung der Ampelschaltung für Fußgänger.

Herr Zander erläutert, dass dieser Knoten als Problempunkt erkannt und mit den Verkehrsplanern des VEP besprochen wurde. Die Fortschreibung des VEP hat im Übrigen die gesamte Neukonzeption aller Lichtsignalanlagen zum Inhalt. Durch den Einsatz eines neuen Verkehrsrechners wird dieser Knoten künftig verkehrsabhängig geschaltet und wird folglich flexibler sein als bisher.

Herr Zander warnt vor der schutzlosen Verlegung des Radverkehrs in Höhe der St.-Guido-Straße auf die Hauptverkehrsstraße (Bahnhofstraße). Der Radverkehr sollte nur unter der Voraussetzung einer baulichen Maßnahme, z.B. Baumscheibe, auf die Fahrbahn verlagert werden.

Das Thema sollte mit dem Ziel einer besseren Durchlässigkeit für den Fußgänger- und Radverkehr im Rahmen eines Gesamtkonzeptes im VEP behandelt werden.

Der Vorsitzende informiert, dass er den Verkehrsplaner des VEP persönlich gebeten habe, auf den Radverkehr einen starken Fokus zu legen. Herr Scheid bittet den Ausschuss, der Verwaltungsempfehlung zuzustimmen.

Beschluss:

Der am 10.11.2009 im Stadtrat behandelte und in den Ausschuss Umwelt und Verkehr verwiesene Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.10.2009, auf Umgestaltung der Einmündung Bahnhofstraße / Hirschgraben, ist als Prüfauftrag innerhalb des Verkehrsentwicklungsplan abzuarbeiten. Der Prüfauftrag bezieht sich hier auf die Beschleunigung des Radverkehrs und Fußgängerverkehrs.

3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
04.03.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

**Gegenstand: Herstellung höherer Verkehrssicherheit am Technik-Museum
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 30.10.2009
Vorlage: 0182/2010**

Begründung:

Herr Hofmann begründet den Antrag.

Herr Scheid bestätigt den Handlungsbedarf an dieser Stelle.

Über den Prüfauftrag innerhalb des VEP hinaus solle die Verwaltung die Kosten für eine Ampelanlage und eine Kreisverkehrsanlage ermitteln.

Herr Hofmann erläutert, dass der Antrag aus Kostengründen auf einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) mit entsprechender Beschilderung abzielt.

Herr Roßkopf verdeutlicht, dass nach seiner Meinung ein Zebrastreifen die Situation nicht sicherer mache: Die Fußgänger betreten eventuell im Vertrauen auf den Zebrastreifen diesen ohne sich zu versichern, dass die Straße frei ist und werden aufgrund der uneinsehbaren Kurve von einem Auto erfasst.

Herr Hofmann erklärt, dass die Autofahrer aufgrund der Beschilderung wüssten, dass vor dem Zebrastreifen gehalten werden muss.

Herr Sattel spricht sich für eine Ampellösung aus.

Beschluss:

Der am 17.12.2009 im Stadtrat behandelte und in den Ausschuss Umwelt und Verkehr verwiesene Antrag der Bürgergemeinschaft Speyer vom 30.10.2009 in Bezug auf Herstellung höherer Verkehrssicherheit am Technik-Museum, ist als Prüfauftrag innerhalb des Verkehrsentwicklungsplan abzuarbeiten.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die Kosten für eine Vollsignalisierung bzw. den Bau einer Kreisverkehrsanlage zu prüfen.

3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
04.03.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

**Gegenstand: Herstellung höherer Verkehrssicherheit für Radfahrer in der
Spaldinger Straße
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 23.11.2009
Vorlage: 0183/2010**

Herr Hofmann begründet den Antrag.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsvorschlag dem Antrag entgegenkomme.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt eine Rotmarkierung der Radwegefurt im Bereich Spaldinger Straße / Nußbaumweg und Spaldinger Straße / Holunderweg.

3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
04.03.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

Gegenstand: Fußweg im Neubaugebiet Rheinufer-Nord
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 08.12.2009
Vorlage: 0184/2010

Begründung:

Herr Wierig erklärt, dass die SPD-Fraktion den Verwaltungsvorschlag ablehne, da der Weg nach der Herstellung sicherlich von Kindern als Schulweg genutzt werden wird, auch wenn er nicht als solcher ausgewiesen ist.

Herr Czerny erkundigt sich nach dem Bahnübergang.

Herr Scheid erklärt, dass es sich um einen unbeschränkten Bahnübergang handle. Das Gleis werde überwiegend in den Morgenstunden befahren. Dies sei der Grund, weshalb der Fußweg nicht als Schulweg ausgewiesen werden könne.

Folglich werde der Weg zwar befestigt, jedoch nicht mit einer Beleuchtung ausgestattet.

Frau Spoden gibt zu bedenken, dass im Winterhalbjahr dafür gesorgt werden sollte, dass in der morgendlichen Dunkelheit z.B. ein Polizist die Kinder von der Benutzung dieses Weges abhält.

Herr Czerny möchte wissen, ob der Weg auf der Ausgleichsfläche verläuft.

Herr Reimer bestätigt dies.

Herr Czerny fordert daher, den Weg nicht zu befestigen.

Herr Reimer erläutert, dass der Weg lediglich als Schotterfläche hergestellt werden soll. Der Fußweg sei Bestandteil des 2. Teilabschnittes des Bebauungsplanes.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Verwaltung wird den Antrag erneut prüfen.

3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
04.03.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

**Gegenstand: Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer in der Siemensstraße
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 02.02.2010
Vorlage: 0185/2010**

Herr Zehfuß begründet den Antrag. Die Möglichkeit der Fortführung des Radwegenetzes sollte entsprechend der Verwaltungsvorlage im Rahmen des VEP geprüft werden. Zumindest sollte für die Schaffung des Lückenschlusses zu den vorhandenen Teilstücken des Radweges eine Radspur auf der Fahrbahn eingezeichnet werden.

Herr Rudingsdorfer führt aus, dass aufgrund der geringen Straßenbreite und des vorhandenen Schwerverkehrs die Markierung einer solchen Spur nicht möglich sei.

Herr Czerny weist auf die im westlichen Abschnitt der Siemensstraße parkenden Lkw hin, die dort offenbar ihre Ruhepausen abhalten.

Herr Rudingsdorfer bestätigt dies und teilt mit, dass dort häufige und regelmäßige Überwachung stattfindet und entsprechend Verwarnungsgelder kassiert werden. Aufgrund des wechselnden Klientels sei das Problem allerdings kaum in den Griff zu bekommen.

Herr Wierig erklärt für die SPD-Fraktion die Zustimmung zum Verweis in den VEP. Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, den Antrag in der Fortschreibung des VEP zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Antrag der Stadtratsfraktion CDU vom 02.02.2010 auf Herstellung höherer Verkehrssicherheit für Radfahrer in der Siemensstraße durch Weiterführung des Radwegenetzes ist als Prüfauftrag innerhalb des Verkehrsentwicklungsplans abzuarbeiten.

3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
04.03.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

Gegenstand: Verschiedenes

- Fußgängerampel Theodor-Heuß-Straße: Frau Hoffmann macht auf die Fußgängerampel in der Theodor-Heuß-Straße (Höhe Ludwig-Uhland-Str.) aufmerksam. Viele Schulkinder nutzen diese Ampel. Die Rotphase dauert lange an, mit der Folge, dass die Kinder verunsichert sind und unruhig werden. Herr Zander verweist auf den künftigen Verkehrsrechner, der auch hier eine verkehrsabhängige Verbesserung bringen wird.
- Verwendung Streugut vom Winterdienst: Herr Sattel erbittet in der Niederschrift Auskünfte über die Verwendung des nach dem Winterdienst eingesammelten Streugutes.
- Gehölzpflege Stöckelgraben: Herr Wierig erbittet mit der Niederschrift Informationen über die Gehölzpflege und die Versickerungsmulde im Stöckelgraben. Die Maßnahmen seien unfachmännisch durchgeführt worden.

Die beiden letzten Punkte werden im Anhang zur Niederschrift beantwortet.

3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
04.03.2010

3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr 04.03.2010 **Frank Scheid**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!